

NIEDERSCHRIFT

über die 07. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am *DONNERSTAG*, den *10. Juni 2021*,
im Veranstaltungszentrum *Gewächshaus Ennsdorf*

Beginn: 19.37 Uhr

Ende: 20.53 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02. Juni 2021 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Daniel Lachmayr
Vizebürgermeister Walter Forstenlechner
Geschf. GR Birgit Wallner
Geschf. GR Reinhold Auer
Geschf. GR Martin Huber
GR Sabine Auer
GR Paul Mühlbachler
GR Markus Halla
GR Andreas Ginner
GR Dominik Kohn
GR Melanie Steckbauer
GR Thomas Hochreiner
GR Roswitha Magauer
Geschf. GR Ing. Wahl Thomas, MBA MPA
GR Markus Maringer, BSc
GR Angela Aigner
GR Daniela Panian
GR Ing. Günther Hofer
GR Alexander Weprek

Abwesend: GR Sarah Huber (entschuldigt)
GR Peter Bugram (entschuldigt)

Schriftführung: Julia Wartner

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung
- Pkt. 2): Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 3): Subventionen
- Pkt. 4): Abschluss eines Kaufvertrages der Liegenschaft EZ645 KG Ennsdorf (Sparkasse)
- Pkt. 5): Abschluss eines Mietvertrages mit der Allgemeinen Sparkasse
- Pkt. 6): Darlehensaufnahme für den Liegenschafts Kauf Sparkasse
- Pkt. 7): Vergabe Bauauftrag für die Errichtung der ABA BA16, der WVA BA 11, Straßenunterbau Margeritenstraße, Sickerbecken Zirbenweg und Lärmschutzdamm
- Pkt. 8): Darlehensaufnahme für die WVA BA11 und Wasserleitungssanierung Bäckerstraße/Postgasse
- Pkt. 9): Verordnung über die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A9

- Pkt. 10): Abschluss eines Schenkungsvertrages für das Grundstück Nr. 559/5
- Pkt. 11): Genehmigung einer Vereinbarung über die Errichtung eines Lärmschutzdammes auf dem Grundstück 572/1
- Pkt. 12): Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für das Straßenbauprogramm 2021
- Pkt. 13): Beschluss einer Kundmachung betreffend Schlussvermessung „Umfahrung Pyburg-Windpassing“
- Pkt. 14): Zuschreibungen in das öffentl. Gut gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz für den Kreuzungsbereich Feldstraße/Westbahnstraße
- Pkt. 15): Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gem. §25 Abs. 1 NÖ-ROG 2014
- Pkt. 16): Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages
- Pkt. 17): Abschluss einer Energieliefervereinbarung Strom
- Pkt. 18): Annahmeerklärung für die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für ABA BA15
- Pkt. 19): Abänderung des §7 Wasserabgabenordnung bzgl. des Ablesezeitraumes
- Pkt. 20): Berichte des Bürgermeisters
- Pkt. 21): Berichte aus den Ausschüssen

In nicht öffentlicher Sitzung:

- Pkt. 22): Gewährung von Gewerbeförderungen
- Pkt. 23): Personelles

Bürgermeister Daniel Lachmayr eröffnete um 19.30 Uhr die 07. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden, wies auf die Corona Regeln hin und stellte die Beschluss- und Tagungsfähigkeit fest. Danach gab Bürgermeister Daniel Lachmayr bekannt, dass er in Abstimmung mit allen Fraktionen einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Gemeindeordnung einbringt und dieser nach Punkt 19 eingereicht werde. In dem Antrag ginge es um eine Stellungnahme bezüglich der Planung B123 Neue Donaubrücke. **Dem Antrag wurde die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.**

Zu Pkt.1: Bürgermeister Daniel Lachmayr erklärte, dass die Protokolle der 06. Sitzung vom 25.03.2021 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen sind.

Die Protokolle wurden von den Protokolllesern zur Kenntnis genommen und gefertigt.

Zu Pkt.2: Die Obfrau des Prüfungsausschusses, GR Angela Aigner, verlas das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 08. Juni 2021. **Der Bericht der Obfrau des Ausschusses wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Zu Pkt.3: Bürgermeister Lachmayr berichtete über folgende Subventionsansuchen:

- a) Ein Ansuchen der Pfingstsammlung der Bezirkshauptmannschaft in der Höhe von € 150,00 langte ein. Die Spende geht an benachteiligte und gesundheitlich gefährdete Kinder.

Nach diesen Ausführungen stellte Bürgermeister Lachmayr über den Vorschlag des Gemeindevorstandes den Antrag auf die Subvention von € 150,00. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Pkt.4: Bürgermeister Lachmayr informierte über den **Abschluss eines Kaufvertrages der Liegenschaft EZ 645 KG Ennsdorf (Sparkasse)**. Der Kaufvertrag wird zwischen der Allgemeinen Sparkasse OÖ Bankaktiengesellschaft und der Gemeinde Ennsdorf geschlossen. Das Grundstück umfasst ein Flächenausmaß von 482,00 m². Der Kaufpreis beträgt € 190.000,00. Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes ist rückwirkend mit 30.04.2021. Die Gemeinde verpflichtete sich das Honorar der Rechtsanwälte BEURLE Rechtsanwälte GmbH & Co KG mit einem Prozentsatz von 1,4 des Kaufpreises, sowie die 3,5%ige Grunderwerbssteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr zu tragen. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages für das Grundstück Nr. 209/11 EZ 645 KG Ennsdorf mit einem Flächenausmaß von 482,00 m² mit einem Gesamtpreis von € 190.000,00. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.5: Bürgermeister Lachmayr informierte über **den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Ennsdorf und der Allgemeinen Sparkasse OÖ Bankaktiengesellschaft**. Das Mietobjekt hat eine Fläche von 216 m², davon 167 m² im EG und 49 m² im Kellergeschoß. Die Vertragsdauer wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. GR Alexander Weprek fragte nach, ob ein Bankomat verbleibe. Bürgermeister Lachmayr bejahte. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf Abschluss eines Mietvertrages Sparkasse Amtshausstraße 3, 4482 Ennsdorf, mit dem monatlichen Hauptmietzins von € 1.230,26 (EG € 6,78/ m², KG € 2,00/ pro Quadratmeter, sohin bei der Fläche von 186,80 m² insgesamt ein Bruttomietzins von € 1.486,44 und mit Betriebskosten in der Höhe von € 250,00. Das Mietverhältnis beginne mit 01.05.2021 zwischen der Gemeinde Ennsdorf der Sparkasse OÖ. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.6: Bürgermeister Lachmayr Bürgermeister berichtete über eine **Darlehensaufnahme für den Liegenschafts Kauf Sparkasse**. Es wurden 3 Angebote eingeholt: Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,25% p.a. basierend auf den 12 M-Euribor. Raiffeisenbank Amstetten mit einem Aufschlag 0,25 % p.a. basierend auf den 12 M-Euribor und Volksbank NÖ AG mit einem Aufschlag von 0,334 % p.a. basierend auf den 6 M-Euribor. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag das Darlehen für den Liegenschafts Kauf Sparkasse in der Höhe von € 200.000,00 bei der Allgem. Sparkasse OÖ entsprechend dem Angebot für die Variante 2 mit 0,250 % für die 1. Zinsperiode und einem Aufschlag von 0,250% für die weiteren Zinsperioden zu beschließen. Die Darlehensaufnahme wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.7: Bürgermeister Lachmayr Daniel berichtete **über die Vergabe Bauauftrag für die Errichtung der ABA BA16, der WVA BA 11, Straßenunterbau Margeritenstraße, Sickerbecken im Zirbenweg und Lärmschutzdamm entlang des Möwenweges**. Bei den zu vergebenen Arbeiten handle es sich um die Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten, inkl. Materiallieferung, zur Erweiterung der Ortskanalisation der Gemeinde Ennsdorf, Bauabschnitt 16, der Erd-, Bettungs- und Verfüllungsarbeiten zur Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Ennsdorf, Bauabschnitt 11, der Straßenunterbauarbeiten im Bereich der Margeritenstraße, sowie der Erdarbeiten zur Errichtung des Versickerungsbecken Zirbenweg. Es fand eine Ausschreibung durch IBL, Dr. Lang ZT GmbH statt. Die Ausschreibung wurde nach dem Bestangebotsprinzip vergeben. Bei der Ausschreibung zählte nicht nur der Preis, sondern auch wie weit die Firma von Ennsdorf entfernt ist, wie weit das Kieswerk entfernt ist, wie viele Lehrlinge im Betrieb eingestellt sind, und so weiter. 4 Bieter gaben ein Angebot ab. Firma Leyrer und Graf, Lang und Menhofer, C Peters Baugesellschaft mbH und Held und Francke. Bestbieter war die Firma Leyrer und Graf mit einem Angebot von € 939.482,08 Brutto. An 2. Stelle die Firma Lang und Menhofer mit einem Angebotspreis von € 943.190,75, an 3. Stelle die Firma C. Peters Baugesellschaft mbH mit einem Angebot von € 1.192.919,27 und an letzter Stelle Held und Francke mit einem Angebotspreis von € 1.350.932,40. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag über die Vergabe Bauauftrag für die Errichtung der ABA BA16, der WVA BA 11, Straßenunterbau Margeriten-**

straße, Sickerbecken Zirbenweg und Lärmschutzdamm entlang des Möwenweges gemäß Vergabevorschlag an die Firma Leyrer und Graf mit einem Bruttoangebot von € 939.482,08. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Zu Pkt.8: Bürgermeister Lachmayr berichtete über die **Darlehensaufnahme für die WVA BA 11 und Wasserleitungssanierung Bäckerstraße/Postgasse**. Es wurden 2 Angebote abgegeben: Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,330 % p.a. basierend auf den 12 M-Euribor. Raiffeisenbank Amstetten mit einem Aufschlag 0,368 % p.a. basierend auf den 12 M-Euribor. Weiters teilte Bürgermeister Lachmayr mit, dass laut VA-Beratung Darlehensaufnahmen für Wasser und Kanal nicht mehr genehmigungspflichtig sind, wenn die Rückzahlung der Darlehen im operativen Haushalt gewährleistet ist. Es muss mit dem Beschluss der Darlehensaufnahmen auch der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass, falls keine Kostendeckung im Wasserhaushalt gegeben ist, die Gebühren erhöht werden müssen. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag der Darlehensaufnahme für die WVA BA11 und Wasserleitungssanierung Bäckerstraße/Postgasse in der Höhe von € 320.000,00 bei der Allgem. Sparkasse OÖ entsprechend dem Angebot für die Variante 2 mit 0,390 % für die 1. Zinsperiode und einem Aufschlag von 0,390% für die weiteren Zinsperioden zu beschließen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.9: Bürgermeister Daniel Lachmayr informierte über die **Verordnung über die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A9**. Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F. wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG Ennsdorf ausgewiesene Aufschließungszone BW-A9 nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm mit der Beschlussfassung vom 05.12.2019 festgelegten Freigabebedingungen zur Grundabteilung und Bebauung teilweise freigegeben. Es handelt sich um insgesamt 24 Bauparzellen. Es erfolgt keine Freigabe der Restflächen im nördlichen Bereich und im südlichen Bereich, welche noch nicht parzelliert wären. Eine Freigabe erfolge zu einem späteren Zeitpunkt. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag Verordnung über die teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A9. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.10: Bürgermeister Lachmayr berichtete über Abschluss eines Schenkungsvertrages für das Grundstück Nr. 559/5. Das Grundstück erfasse ein Gesamtmaß von 1086 m²

und zeigte das Grundstück am Plan. Die Gebühren für die Vertragserrichtung übernehme die Gemeinde Ennsdorf. **Bürgermeister Lachmayr stellte den Antrag auf den Abschluss eines Schenkungsvertrages für das Grundstück Nr. 559/5 im Ausmaß von 1086 m². Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.11: Bürgermeister Lachmayr berichtete über **Genehmigung einer Vereinbarung über die Errichtung eines Lärmschutzdammes auf dem Grundstück 572/1.** Das Grundstück gehöre Herrn DI Jürgen Weissenbek und zeigte einen Lageplan samt geplanten Lärmschutzdamm. Die Gemeinde Ennsdorf beabsichtige die Errichtung eines Lärmschutzdammes entlang der alten Westbahn. Die bauliche Umsetzung erfolgt nach Vorliegen der behördlichen Bewilligungen. Rechtzeitig vor dem Baubeginn wird die genaue Lage der Anlagenteile vor Ort abgesteckt und erfolgt die Verständigung der Grundstückseigentümer. Allfällige Kosten für die Vertragserrichtung werden durch die Gemeinde Ennsdorf getragen. Als Entschädigung für die Errichtung des Dammes wird ein Betrag von 31,04 EUR pro m² Dammschüttmaterial vereinbart. Die Ermittlung der geschütteten und somit entschädigungspflichtigen Dammkubatur erfolgt über eine Geländevermessung des Urgeländes sowie des fertig geschütteten Dammbauwerkes durch Volums Berechnung. Durch die vereinbarte Entschädigung sind auch sämtliche mit der Dammerrichtung im Zusammenhang stehenden Kosten für die zeitweilige Benützung, Flurschäden und Ernteentgänge abgegolten, insbesondere auch jene für die Benützung des Grundstückes zum Zwecke der Zufahrt, die seitliche Lagerung des anstehenden Humus, die Benützung der erforderlichen Manipulationsfläche und die erforderlichenfalls zu errichtende Baustraße. Es erfolgte ein Lärmberechnung der Firma THS in Linz. Es wurde nachgewiesen, dass durch den Lärmschutzdamm bis zu 5 Db Lärminderung eintritt. GF GR Ing. Thomas Wahl ergänzte, dass die Entschädigungszahlung von € 14,91 netto m³ Kubikmeter auf € 31,04 netto m² Quadratmeter umgeändert wurde, da eine Zahlung in Kubikmeter noch die Umsatzsteuer von 20 % hinzukäme. Da die Gemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist wurde dies in Quadratmeter geändert. Der Lärmschutzdamm wird auf 4 m erhöht. **Bürgermeister Lachmayr stellt den Antrag auf Genehmigung der Vereinbarung über die Errichtung eines Lärmschutzdammes auf dem Grundstück 572/1. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.12: Bürgermeister Lachmayr berichtete über die **Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für das Straßenbauprogramm 2021.** Es fand eine Ausschreibung durch

IKW ZT-GmbH in Amstetten statt. 7 Bieter gaben ein Angebot ab. Firma Lang&Menhofer mit einem Angebot von € 372.544,13. Firma Hasenöhr Bau GmbH (Angebot um 0,8 % höher), Firma Held und Francke BaugesmbH (Angebot um 3,3 % höher), Firma Strabag (Angebot um 23,6 % höher), Firma Gebr. Haider bauunternehmung GmbH (Angebot um 29,7 % höher), Firma Swietelsky AG (Angebot um 30,8 % höher) und die Firma GLS Bau und Montage GmbH (Angebot um 85,9 % höher). Das Straßenbauprogramm 2021 wurde auch schon im Infrastruktur Ausschuss besprochen. GR Paul Mühlbacher erklärte, dass Straßen, wie Bäckerstraße, Postgasse, Rasthausstraße, Buchenweg saniert werden und auch kleinere Sanierungen an den Gehsteigen stattfinden. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag für die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für das Straßenbauprogramm 2021 gemäß Vergabevorschlag an die Firma F. Lang und K. Menhofer Bau GmbH und Co KG mit einem Bruttoangebot von € 372.544,13.**Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Zu Pkt.13: Bürgermeister Lachmayr **stellte den Antrag über den Beschluss einer Kundmachung betreffend Schlussvermessung „Umfahrung Pyburg-Windpassing“.**
Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Zu Pkt.14: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über die **Zuschreibungen in das öffentl. Gut gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz für den Kreuzungsbereich Feldstraße/Westbahnstraße.** Der Kreuzungsbereich wurde im Zuge der Bauarbeiten breiter gestaltet. Der Gehsteig ist derzeit auf Privatgrund. Daher werden gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz 20 m² des Grundstücks 761/3 der „AVV Real Estate GmbH (Fa. MTA) dem öffentlichen Gut mit Grundstücksnummer 760 (Feldstraße) zugeschrieben. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Zuschreibung der Teilfläche gemäß Vermessungsplan Ferge & Partner ZT OG Plan-Nr. 6658 in das öffentliche Gut der Gemeinde Ennsdorf.** **Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.15: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über **die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gem. §25 Abs. 1 NÖ-ROG 2014.** Nach Beratungen im zuständigen Ausschuss im Sommer 2020 wurde der Ortsplaner Schedlmayr Raumplaner ZT GmbH damit beauftragt, Änderungen im Raumordnungsprogramm vorzubereiten. Die öffentliche Auflage erfolgte von 17.02.2021 – 31.03.2021 mit folgenden Änderungspunkten.

1. KG. ENNSDORF

Grdst. 525

Umwidmung Planblatt 1

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf Grünland-Kleingärten

auf private Verkehrsfläche-Garagenpark

auf Grünland-Grüngürtel-Abschirmung

2. KG. ENNSDORF

Grdst. 916/1, 916/4, 920, 928/2, 930

Grdst. 916/2, 916/3, 917, 919, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928/1, 929, 1073, 1074

(Teilflächen)

Umwidmung Planblatt 1

von Grünland-Grüngürtel-Abstandsfläche

auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

3. KG. ENNSDORF

Grdst. 505/6, 506/1, 506/6 (Teilflächen)

Umwidmung Planblatt 1

von Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone A8 mit Vertrag gem. § 17 Abs. (3)

NÖ ROG 2014

von Bauland-Wohngebiet

auf öffentliche Verkehrsfläche

von öffentliche Verkehrsfläche

auf Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone A8 mit Vertrag gem. § 17 Abs. (3)

NÖ ROG 2014

auf Bauland-Wohngebiet

4. KG. ENNSDORF

Grdst. 820/3, 847/2 (Teilflächen)

Umwidmung Planblatt 1

von Bauland-Industriegebiet

auf öffentliche Verkehrsfläche

5. KG. ENNSDORF

Grdst. 1597/3, 1597/7 (Teilflächen)

Umwidmung Planblatt 1

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft

auf private Verkehrsfläche

6. KG. ENNSDORF

Grdst. 774/1, 774/2, 794/1, 794/3, 794/4, 794/5, 795/1, 795/14, 795/15, 795/16,
795/18, 795/20, 795/21

Umwidmung Planblatt 1

von öffentliche Verkehrsfläche

von Grünland-Land-und Forstwirtschaft

von Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone A2 mit Befristung gem. § 17 Abs.

(2) NÖ ROG 2014 auf Bauland-Betriebsgebiet

von Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone A2 mit Befristung gem. § 17 Abs.

(2) NÖ ROG 2014 auf öffentliche Verkehrsfläche

7. KG. ENNSDORF

Grdst. 536

Umwidmung Planblatt 1

von Bauland-Betriebsgebiet

auf Bauland-Wohngebiet

auf Grünland-Grüngürtel-Abschirmung

8. KG. ENNSDORF

Grdst. 866/1, 866/2, 870/6, 870/27 (Teilflächen)

Umwidmung Planblatt 1

von Bauland-Industriegebiet

auf öffentliche Verkehrsfläche

von öffentliche Verkehrsfläche

auf Bauland-Industriegebiet

auf Bauland-Industriegebiet Aufschließungszone A1

von Bauland-Industriegebiet-Aufschließungszone A1

auf Bauland-Industriegebiet

9. KG. ENNSDORF

Grdst. 822/9, 829/1 (Teilflächen)

Umwidmung Planblatt 1

von Bauland-Betriebsgebiet

auf öffentliche Verkehrsfläche

10. KG. ENNSDORF

Grdst. 426, 354, 361, 362 (Teilflächen)

Umwidmung Planblatt 1
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf öffentliche Verkehrsfläche
von öffentliche Verkehrsfläche
auf Grünland-Land- und Forstwirtschaft

Fünf Stellungnahmen sind fristgerecht eingelangt welche anschließend genau erörtert wurden. Änderungen soll es aufgrund des Gutachten des ASV für Raumordnung DI Pühringer sowie aufgrund des Schreibens des Landes- Abteilung Raumordnung geben. Aufbauend darauf gibt es folgende Empfehlungen seitens des Raumplaners:

Zum Änderungspunkt 1–Garagenpark und Kleingartenanlage: Aufgrund des derzeit festgelegten SEVESO-Gefahrenbereiches auf einem Teil des Grundstücks und die dadurch resultierende Unzulässigkeit von Erholungseinrichtungen wie Kleingartenanlagen wird empfohlen, den Änderungspunkt in abgeänderter Form zu beschließen. Und zwar soll die private Verkehrsfläche für den Garagenpark ausgewiesen werden, die geplante Fläche für die Kleingartenanlage vorerst jedoch im Grünland-Land-und Forstwirtschaft verbleiben. Weitere Untersuchungen zur Kleingartenanlage und zum SEVESO-Bereich sollten durchgeführt werden und eine Umwidmung auf Grünland-Kleingartenanlage bei Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt ins Auge gefasst werden.

Zum Änderungspunkt 3 –Fasangasse: Es wird empfohlen, statt der 6 Meter breiten Verkehrsfläche eine 8,5 Meter breite Verkehrsfläche zu widmen. Dadurch kann der anfallende Verkehr besser abgewickelt werden. Das wird im raumordnungsfachlichen Gutachten von ASV DI Pühringer als erforderlich erachtet.

Zum Änderungspunkt 7 – BW in Wiener Straße: Da für das Grundstück Nr. 536 ein Baulandsicherungsvertrag vorliegt, wird empfohlen, die Widmung BW* anstatt der Widmung BW festzulegen. Vom ASV für Raumordnung, DI Pühringer, wurde ein inhaltlicher Ergänzungsbedarf hinsichtlich der Begründung der Widmungsabgrenzung aufgezeigt. Bürgermeister Daniel Lachmayr zitierte daher aus der inhaltlichen Ergänzung aus dem Empfehlungsschreiben des Raumplanungsbüros zu diesem Änderungspunkt.

Es gibt im Zusammenhang mit dem Änderungspunkt 3 außerdem eine Unterschriftenliste mit 202 Unterschrift, welche sich gegen verdichtete Bauweise in Ennsdorf

und gegen das Bauvorhaben in der Fasangasse ausspricht. Außerdem langte gestern ein Schreiben zu diesem Änderungspunkt einer Anwaltskanzlei ein. Bürgermeister Daniel Lachmayr betonte noch einmal, dass der Änderungspunkt von Raumplaner, Gutachter und Rechtsabteilung als in Ordnung befunden wurde. Für diese Widmung aus dem Jahre 1975 liege aber keine Einschränkung in der Bebauung vor, wenn die Geschossflächenzahl unter 1 liegt. Im gegenständlichen Fall lägen wir mit 0,56 klar darunter. Er könne nachvollziehen, dass eine andere Bebauung vielleicht weniger Kritik hervorgebracht hätte. Die Eigentümer wollten aber leider keine Bau-parzellen verkaufen, die Gemeinde Ennsdorf wurde vom Land NÖ auch dazu angehalten bereits gewidmetes Bauland zu mobilisieren. Es handle sich um keine verdichtete Bauweise und durch die Verlängerung der Verkehrsfläche zur Wiener Straße solle eine gute Verteilung des Verkehrs gewährleistet sein. In der Fasangasse würde nun die Straße von den eingeplanten 6 m auf nun 8,5 m verbreitert.

GR Daniela Panian fragte nach ob die Verbreiterung der Straße von 6 auf 8,5 m gewährleistet ist. Bürgermeister Daniel Lachmayr bejahte dies. GR Alexander We-prek erkundigte sich, ob die Fasangasse an die Wiener Straße kreuzt. Bürgermeister Daniel Lachmayr bejahte. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte nach diesen Ausführungen den Antrag auf Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gem. §25 Abs. 1 NÖ-ROG 2014 gemäß Beschlussplan von DI Schedlmayr ZT GmbH. Der Antrag wurde mit 2 Enthaltungen GR Daniela Panian und GR Günther Hofer mehrheitlich beschlossen.**

Zu Pkt.16: Daniel Lachmayr berichtete über einen Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Herrn Sormaz Jovica. Der neugeschaffene Bauplatz ist innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung einer baulichen Nutzung im Sinn der festgelegten Widmung zuzuführen. Im Fall einer Nichterfüllung oder nicht vollständiger Erfüllung der Bebauungsverpflichtung gemäß Punkt 2 binnen drei Monaten nach Ablauf der Frist jene selbständig bebauten Teilflächen, die keiner Verbauung zugeführt wurden, zum vereinbarten Preis zum Kauf anzubieten. Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages. Als vereinbarten Preis werden einvernehmlich € 110,00 pro m² Bauland festgelegt. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages Grundstück 536 in der Gemeinde Ennsdorf. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.17: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über die Notwendigkeit einer neuen Energieliefervereinbarung für Strom mit der EVN. Es wird hiermit wie im Umweltausschuss besprochen, auf 100% Ökostrom umgestellt. **Nachdem niemand das Wort wünschte stelle Bürgermeister Daniel Lachmayr den Antrag auf Abschluss einer Energieliefervereinbarung Strom mit der EVN zum Grundpreis von € 20,00 /Jahr und Basis- Verbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh gültig ab 01. Juli 2021. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.18: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über **die Annahmeerklärung für die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für ABA BA15.** Gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, werden dem Förderungswerber für das Vorhaben Abwasserentsorgungsanlage Ennsdorf, Erweiterung der ABA, Bauabschnitt 15 Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert. Bis zur Endabrechnung wird zu vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 6.000,00 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 432,00 zugesichert. Die Auszahlung der Pauschalbeiträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Annahmeerklärung für die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für ABA BA1 gemäß § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen**

Zu Pkt.19: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über die Notwendigkeit, den Ablesezeitraum in der Wasserabgabenordnung zu ändern. Da eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühr mit Juli bereits beschlossen wurde, ist auch dieser Beschluss nun darauf aufbauend notwendig. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Abänderung des §7 Wasserabgabenordnung bzgl. des Ablesezeitraumes mit 1.07.2021. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.24: Bürgermeister Daniel Lachmayr berichtete über den Dringlichkeitsantrag bezüglich Stellungnahme der Gemeinde Ennsdorf zur Verordnung zum Landestraßenplanungsgebiet B 123b Mauthausner Straße Abzw. Neue Donaubrücke Mauthausen Kennzeichen des Landes: LAD1-BI-240/013-2021. Die aus dem Vorprojekt vom

Land NÖ präferierte Variante 12, welche nun Grundlage für die Verordnung zum Landestraßenplanungsgebiet darstellt, wird von der Gemeinde Ennsdorf abgelehnt. Die einstimmig beschlossene Resolution des Gemeinderates vom 12.03.2020, dass der 4-spurige Ausbau durch das Gemeindegebiet von Ennsdorf abgelehnt wird, ist weiterhin aufrecht. Bürgermeister Daniel Lachmayr informierte auch über die Möglichkeit zu einer privaten Stellungnahme über die Bürgerbegutachtung des Landes Niederösterreich bis 15.07.2021. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner berichtete, dass diese Stellungnahme per E-Mail eingereicht werden könne. Die Stellungnahme wird dem Protokoll als integrierter Bestandteil angehängt. **Bürgermeister Daniel Lachmayr stellte den Antrag auf Stellungnahme der Gemeinde Ennsdorf zur Verordnung zum Landestraßenplanungsgebiet B 123b Mauthausner Straße Abzw. Neue Donaubrücke Mauthausen Kennzeichen des Landes: LAD1-BI-240/013-2021. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.**

Zu Pkt.20: Berichte des Bürgermeisters:

Die Ecoplus baut eine Lärmschutzwand bei der Umfahrung Bundesstraße 123. Seit 15 Jahren werde eine Lärmschutzwand gefordert und diese wird nun errichtet und mit Kletterpflanzen begrünt.

Die Gemeinde Ennsdorf sucht Aushilfskräfte für die Tätigkeiten Reinigung, Kinderbetreuung und Verwaltung im Büro, für kurzfristige Ausfälle.

In Ennsdorf gibt es derzeit keine aktiven Corona-Fälle.

Vor der nächsten Gemeinderatssitzung gibt es eine Präsentation vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Ennsdorf und lud die Gemeinderäte herzlich dazu ein. GR Roswitha Magauer gab an, dass in anderen Gemeinden auf der Homepage die Corona Positiven täglich aktualisiert werden und in Ennsdorf nicht. Bürgermeister Daniel Lachmayr erklärte, wenn die Corona Positiven wieder nach oben schnellen, ergeht eine Information an alle Bürger.

Zu Pkt.21: Berichte aus den Ausschüssen

GF GR Reinhold Auer bedankte sich bei allen Teilnehmern bei der Mitmachaktion der Gemeinderatsitzung. Weiters gab er bekannt, dass auch für das Jahr 2020 der Golden Igel an die Gemeinde Ennsdorf auf der Schallaburg verliehen wurde.

GR Markus Maringer berichtete, dass in der letzten der letzten Wirtschaftsausschusssitzung zwei Punkte besprochen wurden. Einer davon wird in der nichtöffentlichen Sitzung besprochen. Der zweite Punkt betreffe einen Gewerbetreibenden bei welchem auch schon ein Layout existiere. Die Umsetzung werde bald ausgeführt.

Danach schloss Bürgermeister Daniel Lachmayr um 20.53 Uhr die öffentliche 06. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.
Die Niederschrift besteht aus 14 (vierzehn) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister: